

RS Vwgh 2020/12/7 Ra 2020/15/0067

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.12.2020

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

KStG 1988 §8 Abs2

UStG 1994 §12 Abs2 Z2 lita

Rechtssatz

Die Ausschüttung an der Wurzel verlangt ein Gebäude, das schon seiner Erscheinung nach für den privaten Bedarf der Gesellschafter bestimmt ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020150067.L13

Im RIS seit

01.07.2021

Zuletzt aktualisiert am

30.07.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at